

Arbeitszeiterfassung wird in Deutschland zur Pflicht

Beitrag von „Meer“ vom 13. September 2022 20:07

Ehrlich gesagt verstehe ich das Problem auch nicht. Angestellte und Beamte haben eine wöchentliche Arbeitszeit, dass ist die Ausgangsbasis, reduzierte Stundenzahl wird auch hier umgerechnet. Möchte man mehr als 30 Tage Urlaub in den Ferien machen, muss man diese Zeit auf die wöchentliche Arbeitszeit aufschlagen bzw. vorarbeiten.

Eintragen kann man das auf Vertrauensbasis in eine Tabelle oder App. Schulleitungen oder andere Vorgesetzte bekommen im Alltag einen Einblick über die Arbeit der KuK und Mitarbeiter und können es ggf. abgleichen.

Läuft bei uns schon lange genauso.